

Vorhaben P223

Öffentliche Bekanntmachung



Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „P223: Netzverstärkung: Sahms/Nord - Suchraum Gallin - Mühlenbeck - Görries - Wessin - Suchraum Dabel - Güstrow (NEP 2037/2045, Version 2023 und 2025)

Hintergrund

Die 50Hertz Transmission GmbH (nachfolgend 50Hertz genannt) plant zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Vorhabens „**P223: Netzverstärkung: Sahms/Nord - Suchraum Gallin - Mühlenbeck - Görries - Wessin - Suchraum Dabel - Güstrow**“ („Güstrow-Sahms“). Das Projekt ist im Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 und im ersten Entwurf des neuen Netzentwicklungsplans 2027/2025 von 2025 als notwendige Maßnahme geführt. Die Maßnahme M462a ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) unter der Nummer 85 ausgewiesen.

Ziel

Die bestehende 380-kV-Leitung zwischen Güstrow und Sahms/Nord besitzt eine zu geringe Kapazität für die durch den Ausbau erneuerbarer Energien in Norddeutschland zu erwartenden Übertragungsaufgaben. Mit dem Projekt Güstrow - Sahms soll die Übertragungskapazität zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg erhöht werden.

Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, das im Jahr 2028 für den Genehmigungsabschnitt zwischen Sahms/Nord und Mühlenbeck durch die zuständige Behörde eingeleitet werden soll.

Eine zentrale Voraussetzung für die optimale Planung der Trasse sind umweltfachliche Kartierungen, die möglichst frühzeitig durchgeführt werden sollten. Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die die Vorhabenträgerin hiermit öffentlich anzeigt. Die Kartierungen werden durch Unternehmen vorgenommen, die von der 50Hertz damit beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keine Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Die umweltschutzfachlichen Kartierungen werden von Februar 2026 bis voraussichtlich Februar 2027 entlang des bestehenden Trassenkorridors zwischen dem geplanten Netzverknüpfungspunkt Sahms/Nord und dem geplanten Umspannwerk in Mühlenbeck durchgeführt. Dieser berührt die Landkreise Herzogtum Lauenburg (Schleswig-Holstein) und Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern).

Die Kartierzeiträume richten sich dabei nach den Lebenszyklen von Flora und Fauna. Daher können Erfassungen sowohl nachts als auch tagsüber erforderlich sein. Art und Umfang der Kartierungen hängen von der jeweiligen Art bzw. Artengruppe ab und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Hilfsmitteln, wie beispielsweise Horchboxen oder Netzen, erfolgen. Für



die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden die Erfassungen zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzungsberechtigte der betroffenen Flächen werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen.



Vorhabenträgerin

50Hertz betreibt das Stromübertragungsnetz im Norden und Osten Deutschlands und baut es bedarfsgerecht für die Energiewende aus.

Nach §§ 11 Abs. 1 Satz 1 und 12 Abs. 3 Satz 1 EnWG ist 50Hertz dazu verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist.

Als Betreiberin von Übertragungsnetzen hat 50Hertz nach § 12 Abs. 3 EnWG dauerhaft die Fähigkeit des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen.

Mehr unter www.50hertz.com

Gemeinden, in denen Kartierungen durchgeführt werden:

Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG zeigt 50Hertz hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „P223: Güstrow – Wessin – Görries – Suchraum Gemeinden Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/ Schossin – Sahms/Nord“ (NEP 2037/2045) vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Dies betrifft die Gemeinden, bzw. erfüllenden Gemeinden und Ämter:

Sahms, Kankelau (Amt Schwarzenbek-Land), Grabau (Amt Bad Oldesloe-Land), Greven (Amt Boizenburg-Land), Elmenhorst (Amt Bargteheide-Land), Talkau, Grambek, Hornbek (Amt Breitenfelde), Tramm, Güster, Göttin, Besenthal, Gudow, Roseburg (Amt Büchen), Lüttow-Valluhn, Kogel, Gallin (Amt Zarrentin), Witten-dörp und Wittenburg (Amt Wittenburg), Gammelin, Bobzin (Amt Hagenow Land), Schossin, Warsow, Stralendorf, Klein Roghan (Amt Stralendorf), Hülseburg, Zarrentin am Schaalsee, Hagenow, Langenlehsten, Fitzen, Groß Pampau, Schwarzenbek, Niendorf/Stecknitz, Schretstaken, Woltersdorf, Fuhlenhagen, Grove, Bandenitz, Dümmer.

Ansprechpartner:

50Hertz Transmission GmbH

50Hertz Transmission GmbH

Nele Saßmann

Theresa Schneider

Genehmigungen

Öffentlichkeitsbeteiligung

Tel.: +49 30 5150 2656

Tel.: +49 30 5150 6586

E-Mail: Nele.Sassmann_ext@50hertz.com

E-Mail: Theresa.Schneider@50hertz.com

